



# Professionelle Archivierung: Recht – Kultur - Geschichte

Dr. Walter Rummel,  
Landesarchiv Speyer



# Rechtliche Grundlagen Landesarchivgesetz (1990)

- „Unterlagen, die für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht mehr benötigt werden, sind **in öffentlichen Archiven auf Dauer als Archivgut aufzubewahren**, zu sichern, zu erschließen, nutzbar zu machen und zu erhalten, wenn sie bleibenden Wert haben; dies gilt auch für Unterlagen von Funktions- oder Rechtsvorgängern.“ (§ 1)
- „Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Informationen insbesondere **Schriftstücke, Akten, Karten, Pläne, Siegel, Dateien, Bild-, Film- und Tonmaterialien.**“ (§ 1)



# Rechtliche Grundlagen Landesarchivgesetz (1990)

- Unterlagen dürfen ohne vorherige Konsultation des zuständigen Archivs und dessen Genehmigung nicht vernichtet werden (§ 7).
- Archivierung ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung (§ 2, Abs. 2)
- Sie kann dem zuständigen Landesarchiv gegen Kostenbeteiligung übertragen werden (§ 2, Abs. 2)

# Verwahrungs- und Verwaltungsvertrag

- Sichtung der Akten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen in regelmäßigen Abständen
- Übernahme der archivwürdigen Unterlagen
- Einarbeitung in den bestehenden Archivbestand



# Verwahrungs- und Verwaltungsvertrag



## Leistungen

- **Reinigung** der archivwürdigen Unterlagen
- **Umbettung & Verwahrung des Archivguts** in alterungsbeständigen und säurefreien Archivkartons  
**Bereitstellung** der Archivalien für die Benutzung



# Restaurierungswerkstatt





# Restaurierungswerkstatt





# Restaurierungswerkstatt



# Verwahrungs- und Verwaltungsvertrag



## Bearbeitung durch das Fachpersonal

- Verwendung säurefreier Mappen und Kartons
- Eindeutige Signierung
- Inhaltliche Erschließung über die Datenbank
- Online-Präsentation

# Verwahrungs- und Verwaltungsvertrag



## Verwahrung & Erhaltung

- Trennung des Magazins von den sonstigen Arbeitsräumen
- Schutz der Archivalien vor unbefugtem Zugriff oder Beschädigung
- Gewährleistung von stabilen klimatischen Bedingungen



# Verwahrungs- und Verwaltungsvertrag



„Das Recht auf Benutzung von Archivgut steht grundsätzlich nach Maßgabe der Rechtsvorschriften jedermann zu...“  
(Landesarchivgesetz, § 3)

# Archivierung elektronischer Unterlagen



## Beratung der Verwaltungen

- Praxis einer geordneten Schriftgutverwaltung
- Beteiligung des Archivs bei der Einführung & Weiterentwicklung neuer IT-Systeme bzw. EDV-Anwendungen
- Einsatz von Standardformaten als Speicherformate
- Einrichtung von Schnittstellen für die Archivierung

# Archivierung elektronischer Unterlagen

- Vollständige & unveränderte Übernahme nach vorheriger Bewertung des Archivs
- Langzeitarchivierung auf manipulationsresistenten Speichermedien unter Einsatz von Standardformaten
- Festlegung einer geeigneten Migrationsstrategie

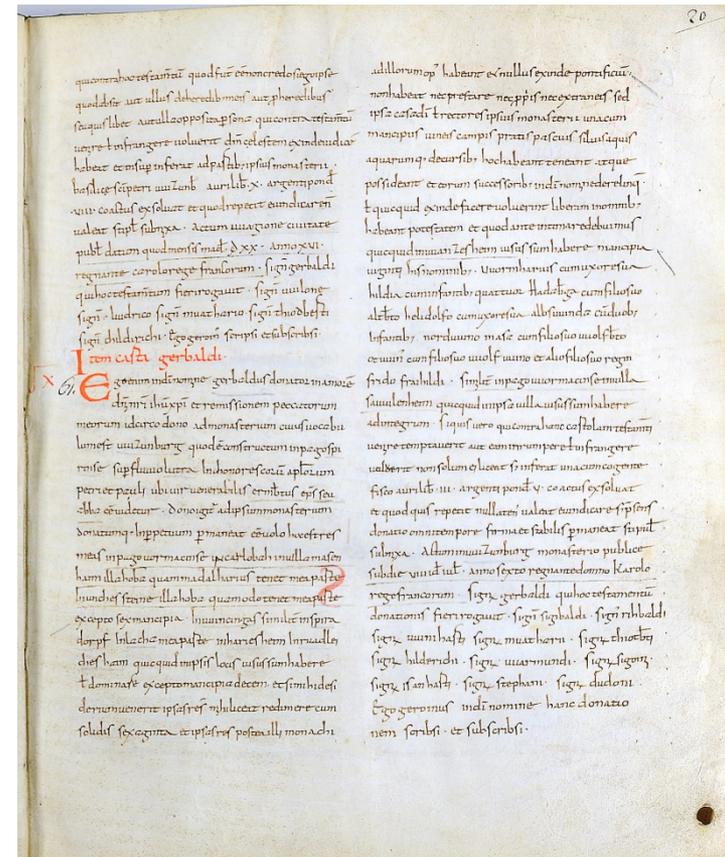




# Aus den Schätzen des Landesarchivs Speyer

# Schätze aus fast 1200 Jahren...

## Aus dem Codex des Klosters Weißenburg (um 860)



# Ein Königsgeschenk...

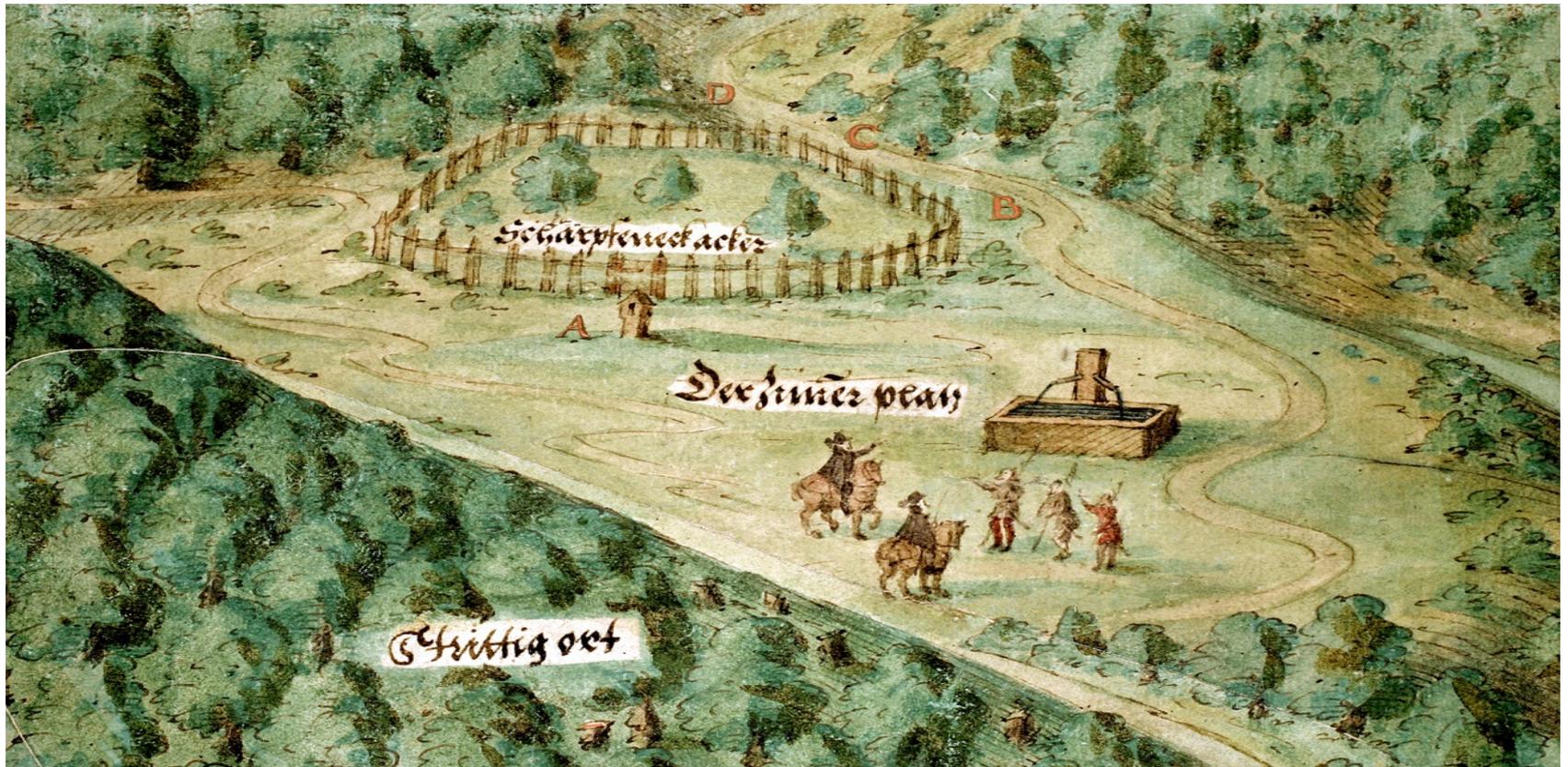
Urkunde des  
Salischen Königs  
Heinrich III.  
(1044)



# Der Haardtrand um 1564



# Herren und Bauern im Streit...



# Ein verliebter Buchhalter?

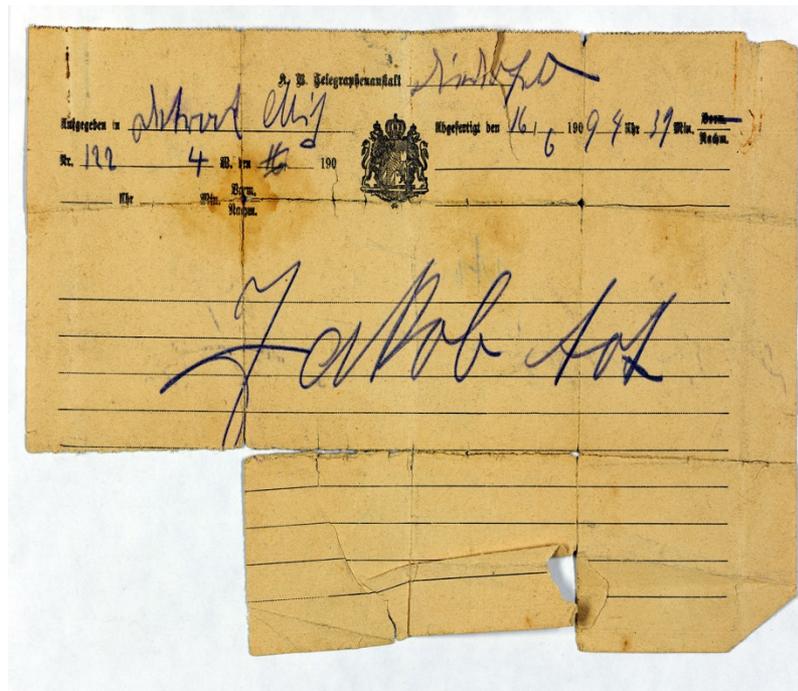
Frauenporträt in einem  
Rechnungsband der  
Gemeinde Gleisweiler  
(1711)







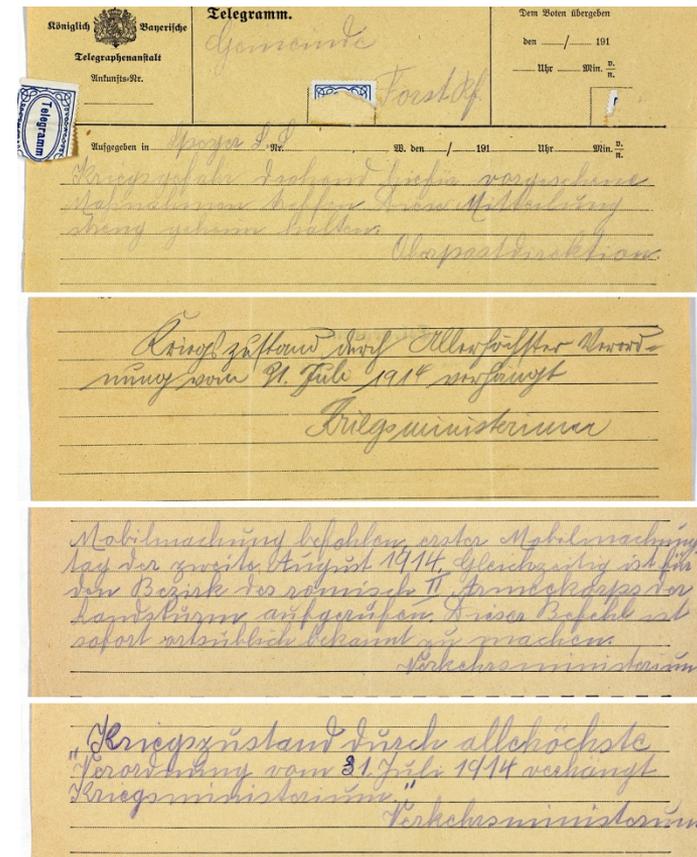
# Tod eines Auswanderers, 1909



Traurige Nachricht per  
Telegramm aus den USA  
an die Familie nach  
Diedesfeld

# Kriegsausbruch 1914

4 Telegramme an 2  
Tagen: 31. Juli und 1.  
August 1914:  
Mobilmachung und  
Kriegserklärung  
(Gemeindearchiv Forst)



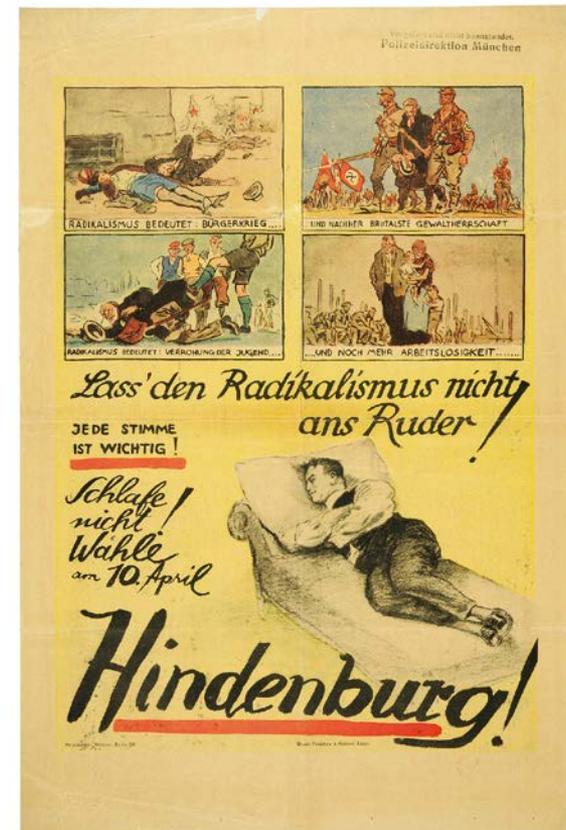
# Hitler in der Pfalz, 1931

Zeuge vor dem  
Landgericht  
Frankenthal  
gegen den  
Dirmsteiner  
Bürgermeister  
Römer



# Hindenburg gegen Hitler

Im Wahlkampf 1932 war  
Reichspräsident  
Hindenburg das letzte  
Aufgebot der Weimarer  
Demokraten gegen Hitler.





# 1946: Suche nach Überlebenden

<p><u>VI. TEIL</u></p> <p>Gegenwärtige Anschrift des nächsten Angehörigen. IN BLOCKSCHRIFT!</p> <p><u>Frau Sibylla Reppel</u> <u>Speyer a./Rhein</u> Fischmarkt 5a</p> <p>PSS.2475B. 7.45. 1000.M</p>	<p><u>VII. TEIL</u></p> <p>MITTEILUNG DES NÄCHSTEN ANGEHÖRIGEN (IN BLOCKSCHRIFT – NICHT ÜBER 25 WORTE)</p> <p>Ich und Walter sind noch gesund. In Speyer ist nichts zerstört. Richard und Erna sind auch noch gesund, nur von Sepp und Helmuth Keine Nachricht.</p> <p>Datum <u>22. 3.</u> 194<u>6</u></p> <p>Unterschrift <u>Frau Sibylla Reppel</u></p>
---	---

# Explosion bei der BASF 1948





# Nutzen eines „echten“ Archivs

---

- Sicherung von Kulturgut
- Rechtssicherung
- Transparenz von Verwaltungshandeln
- Entlastung der Verwaltung
- Verbessertes Zugriff über online-Recherchen
- Öffentlichkeitsarbeit von Gemeinden und Kreisen
- Identitätsbildung („Heimat“)



# Geschichte ist „Heimat“

---

„Unser Leben ist nur ein Augenblick der Geschichte zwischen Vergangenheit und Zukunft. Vor uns haben schon viele Generationen hier gelebt, deren Leiden, Leistung, Erfolge und Misserfolge auf uns übergangen. Wir, die Nachfolger, die wiederum eigene Aufgaben in unserem Leben zu erfüllen haben, können viele Jahrhunderte zu unserer Zeit dazugewinnen, wenn wir Geschichte begreifen lernen.“ (Zitat aus der Ortsgeschichte von Hördt)



VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!

Landesarchiv Speyer  
Otto-Mayer-Straße 9  
67346 Speyer  
[post@landesarchiv-speyer.de](mailto:post@landesarchiv-speyer.de)  
[www.landeshauptarchiv.de](http://www.landeshauptarchiv.de)